

## Bekanntmachung der Gemeinde Werder

Die nachstehende Straße wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern (StrWG – MV) vom 13.01.1993 in der gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr **gewidmet**.

Bezeichnung der Straße: **Zum Hohlweg**

Lagebezeichnung:

**Verbindung zwischen den Ortschaften Kölln und Breest (Dorfstraße) Von Breest kommend: Beginn hinter der Brücke „Landgraben“ bis Ende Asphaltdecke hinter der Grundstücksgrenze des letzten Bauplatzes.**

Gemarkung Kölln, Flur 1, Flurstück 182/3

Länge der Straße: 0,40 km

### Festsetzungen:

1. Die vorstehende Straße wird als **Gemeindestraße** gemäß § 3 Nr. 3 a) StrWG M-V eingestuft.
2. Träger der Baulast ist die **Gemeinde Werder**
3. Widmungsbeschränkungen: **keine**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch oder schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Treptower Tollensewinkel, die Bürgermeisterin, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzulegen.

### Hinweise:

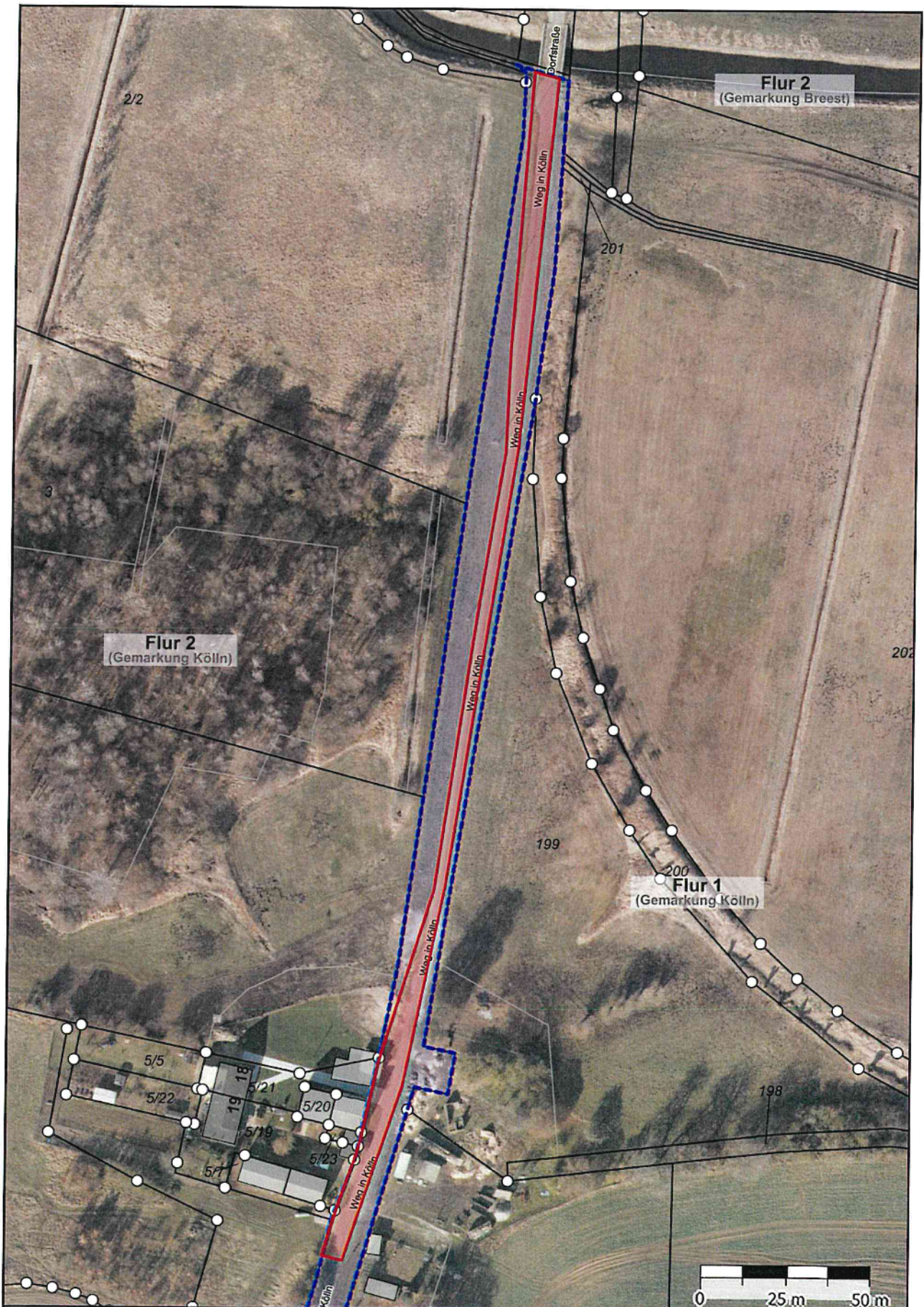
1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Genaue Lage der gewidmeten Fläche ist aus dem anliegenden Plan zu entnehmen.

Werder, den *26/07/2023*

  
Frese  
Bürgermeister  
der Gemeinde Werder







Auszug aus dem Amtlichen  
Liegenschaftskataster-Informationssystem  
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1500

Druck vom: 19.07.2023

